

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff:	Re: Ihr Schreiben vom 26.02.2024
Datum:	Mon, 8 Apr 2024 12:17:56 +0200
Von:	die-BPE <die-bpe@berlin.de>
An:	Info-BAEK <info@baek.de>

Bundesarbeitsgemeinschaft Psychiatrie-Erfahrener e.V.

Geschäftsstelle: Vorbergstr. 9a

10823 Berlin

www.die-bpe.de

die-bpe@berlin.de

Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Reinhardt,
Sehr geehrte Frau Jatzlauk,
Sehr geehrte Frau Günter,

offenbar hat sich unser Erinnerungsbrief mit ihrer E-Mail vom selben Tag überschritten.

Am 04.04.2024 um 11:53 schrieb Info-BAEK:

anliegendes Schreiben übersenden wir Ihnen zur Kenntnis.

Ganz ehrlich: Wir nehmen Ihnen Ihre Antwort nicht ab, denn sie erklären Ärztinnen und Ärzte, zu willenslosen staatlichen Schreibautomaten.

Es gibt selbstverständlich *k e i n e* gesetzliche Pflicht, sich gegen die Vorgaben von UN und WHO illegitim mit einer Untersuchung und/oder Gutachten an Verfahren zu beteiligen, die zu Maßregelvollzug, Zwangsbetreuung oder (Zwangs-)Einweisung mit einem PsychKG führen können bzw. sollen.

Der Politikwissenschaftler Prof. Wolf-Dieter Narr hat 2009 in einem ganz ähnlich gelagerten Fall folgendes hier Veröffentlichte <https://www.die-bpe.de/Antwort-Narr.htm> geschrieben, Zitat:

Gestatten Sie mir den gewiss fachbornierten, wenn Sie gestatten ins Wasser der Ironie getunkten Hinweis. Sie legen in Ihrem Brief vor allem am Beginn großen Wert auf die Trennung der Gewalten. Statt mich an den Gesetzgeber zu wenden, adressierte ich Sie und Ihresgleichen. Leider irren Sie. Der Gesetzgeber ist nicht dazu da, für die Implementation der Gesetze zu sorgen. Das sollen die Exekutive, die vom Gesetz gemeinten Institutionen und nicht zuletzt die Bürgerinnen und Bürger tun. Sie als Vertreter einer psychiatrischen Institution sollen also korrekt handeln und dürfen nicht darauf warten, bis der Gesetzgeber Sie zurückpfeift. Sie sind es, die an erster Stelle, gottseidank auch und gerade für Sie, für Ihr Verhalten verantwortlich sind. Diese *I h r e* Verantwortung können Sie niemandem abschieben. Sie sollten, wenn ich mich ausnahmsweise selbst loben darf, für Bürgerinnen und Bürger wie meine Wenigkeit vielmehr dankbar sein, wenn sie Sie auf Ihren menschenrechtswidrigen Irrtum aufmerksam machen. Damit gerate ich übrigens auch nicht, wenn Sie mich in der wichtigen Lehre der Gewaltenteilung fortfahren lassen, in die Gefahr, mir Funktionen der politischen Exekutive anzumaßen. Gewiss, ich würde Sie und Ihresgleichen gern dazu anhalten, menschenrechtskonform zu handeln. Zwingen indes wollte ich Sie gerade nicht.

Mag früher auch Maßregelvollzug, Zwangsbetreuung oder (Zwangs-)Einweisung mit einem PsychKG staatlicherseits gebilligt und sogar vom Gesetzgeber als Ausnahme des Grundrechtsschutz erlaubt

worden sein, so ist diese Ausnahmeregelung von beruflicher Seite aus unmöglich geworden, weil WHO und UN diesen Ausnahmen die Rechtfertigung entzogen haben.

Sie betonen in Ihrem Brief:

... § 7 Abs. 1 S. 1 der (Muster-)Berufsordnung der in Deutschland tätigen Ärzte verwiesen werden: „*Jede medizinische Behandlung hat unter Wahrung der Menschenwürde und unter Achtung der Persönlichkeit, des Willens und der Rechte der Patientinnen und Patienten, insbesondere des Selbstbestimmungsrechts, zu erfolgen.*“

Wie kann denn dann von Ärzten hunderttausende fach die Selbstbestimmung und Würde von unfreiwilligen Patienten in den deutschen Psychiatrien durch Zwang und Gewalt verletzt werden? Entweder ist ihre (Muster-)Berufsordnung nur wie Klopapier, eben zum runter spülen, oder sie wollen ihre (Muster-)Berufsordnung selbst gar nicht ernst nehmen, wenn sie uns auf unseren Hinweis auf das gemeinsame Dokument von WHO und UN nur so eine duckmäuserische Antwort mit Verweis auf einen (manchmal leider arg reaktionsträgen) Gesetzgeber geben. Eine ganz ähnliche Entblößung ist 2018 nahezu allen Chefärzten psychiatrischer Krankenhäuser unterlaufen, die bei einer Totalumfrage sich so geäußert haben, wie wir es hier dokumentiert und veröffentlicht haben http://www.die-bpe.de/umfrage_2018.html:

*Psychiatrie – merkbefreit und lernresistent
Auswertung einer Umfrage bei Chefärztinnen und Chefärzten in der BRD*

Ganz auffällig, wie damals diese Ärzte den Gesetzgeber und dessen Patientenverfügungsgesetz einfach ignorieren wollten.

Den Vogel hat dann aber der damalige Präsident der DGPPN, Prof. Andreas Heinz, abgeschossen, der im Bundestag bei einer Anhörung 2017 heuchelte, siehe Seite 13 im Wortprotokoll, das [hier als PDF vom Bundestag](#) veröffentlicht wurde:

Wenn man alles ablehnt, muss man ein Recht haben, nicht in eine psychiatrische Klinik zu kommen.

Unseres Wissens hat die DGPPN aber rein gar nichts dafür getan, dass das Patientenverfügungsgesetz und die Behindertenrechtskonvention entsprechend eingehalten werden!

Also nichts für Ungut, wir haben Ihnen mit dem Verweis auf die ärztliche Praxis der informierten Zustimmung eine goldene Brücken gebaut, die nur die psychiatrischen Kollegen ständig missachten und möchten Ihnen Gelegenheit geben, ihren Brief bis 8.5. zu revidieren und durch eine andere Aussage zu ersetzen. Dann wird ihr Brief vom 4.4. einfach im Papierkorb entsorgt und wir beschäftigen uns nur noch mit ihren revidierten Aussagen. Ohne eine andere Antwort werden wir allerdings mit diesen Brief vom 4.4. an die Öffentlichkeit gehen.

Mit freundlichen Grüßen
René Talbot und Uwe Pankow
(für den Vorstand von [die-BPE](#))

P.S.: Zur weiteren Lektüre empfohlen: Maßregelvollzug verletzt die Würde! Ergebnisse eines Essay Wettbewerbs: <https://die-bpe.de/essay.htm>